



Praxis ohne Grenzen

für Patienten ohne Krankenversicherung und Bedürftige
Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Rendsburg - Eckernförde gemeinnützige GmbH

Praxis: Moltkestraße 1 24768 Rendsburg

**Sprechstunden: mittwochs 16- 17 Uhr
donnerstags 10- 11 Uhr**

Tel. nur während der Sprechstd.: 0157-75885755

Stand 12/2015

Patienten- Merkblatt

Kostenübernahme von Verhütungsmaßnahmen

Die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln (Sterilisation Frau oder Mann, Spirale, Dreimonatsspritze, Hormonimplantat und "Pille") ist eine freiwillige Leistung der Praxis ohne Grenzen Rendsburg. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- Sie sind mindestens 20 Jahre alt
- Sie wohnen im Kreis Rendsburg/ Eckernförde
- und Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, Ausbildungsförderung nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld bzw. analoge sozialgesetzliche Leistungen

Was muß ich tun?

- Wenn für Sie z.B. eine Spirale, ein Hormonimplantat oder eine Sterilisation in Frage kommt, brauchen Sie einen Kostenvoranschlag (evtl. plus Rezept) von Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt
- soll die Dreimonatsspritze angewendet werden, benötigen Sie ein Rezept oder einen Kostenvoranschlag
- wird die "Pille" verwendet, brauchen Sie ein Rezept Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen in die Sprechstunde (Zeiten siehe oben) mit:

- Kostenvoranschlag bzw. Rezept der Arztpraxis (oder Klinik)
- aktuelle Bescheide: - des Jobcenters - des BAföG-Amtes - über BAB
 - über Wohngeld - über Sozialhilfe - oder Vergleichbares
- Personalausweis

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bestätigung der Kostenübernahme